

Vogtländischer Anzeiger.

31. Stück.

Sonnabends den 5. August 1809.

Fortgesetzte Rechenschaft über die für die Abgebrannten in Eger eingegangenen Unterstützungsgelder.

Durch die Bemühungen einiger Menschenfreunde wurde meine Sammlung für die Abgebrannten in Eger mit 20 Thalern (in ganzen, halben und $\frac{1}{4}$ Kronthln., kön. sächs. und alten braunschweig-lüneburg. Münze und öster. Kreuzergelde, worunter jedoch 4 alte 15kr. zu 4 gr. 6 pf. das Stück gerechnet worden) vermehrt, wozu Leubnitz 15 Thlr. 18 Gr. 4 Pf., Schnefengrün 2 Thlr., Kößnitz 1 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. und Ober-Virk 12 Gr. beigetragen, wofür sämtlichen Wohlthätern zugleich im Namen der Verunglückten innigst gedankt wird. Die ganze, nun als geschlossen zu betrachtende Collecte beträgt also die Summe von 284 Thlr. 19 Gr. 8 Pf., welche keinen Abzug erlitten, da das hiesige löbl. Postamt die Güte gehabt hat, die Beförderung unentgeltlich zu besorgen.

Der Rest des Eingegangenen in 26 Thlr. 18 Gr. bestehend, wird nun auch unverzüglich an die Behörde abgeben. Ob die erste Lieferung, die gerade zu Anfang der kriegerischen Ausritte von hier abging, auch richtig in Eger angekommen sey, darüber habe ich, wegen

Mangels einiger vergewissernden Nachricht von Eger aus, mit vielen der deshalb anfragenden Contribuenten lange die Besorgniß getheilt, bis ich endlich am 30. July das Daseyn eines unterm 11. von Eger ab- und den 15. während der kriegerischen Unruhen hier eingegangenen Dank- und Bescheinigungsschreibens des egerschen Magistrats an den hiesigen, in Erfahrung brachte, welches ich mir zur öffentl. Bekanntmachung, besonders auch zur Legitimation für mich, erbat, und zur Beruhigung über richtigen Eingang der Gelder zu Eger, hier mittheile.

Löblicher Magistrat!

Der in dem Drange der Zeitumstände gesammelte, zu Händen der durch den Brand am 6ten Juny l. J. verunglückten Bewohner Egers übermittelte Betrag pr. 258 Thlr. 1 gr. 8 pf. laut Consignation, ist Bürge nachbarlicher Liebe und der unbegrenzten Theilnahme an dem Unglücke seiner Mitmenschen. Empfange daher Ein Löblicher Magistrat im Namen der bedauerungswürdigen Abbrändler den innigsten Dank für die überschickte milde Gabe, mit der Versicherung, daß man bei der Vertheilung der Absicht der Wohlthäter entsprechen, und sich jederzeit